

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Bausanierung

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Firma Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH und werden hiermit verbindlich vereinbart. Sie gehen allen anderen Vereinbarungen vor. Änderungen müssen zwingend schriftlich erfolgen.

§2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH sind unverbindlich und freibleibend. Sie basieren auf dem festgestellten Istzustand des jeweiligen Objektes. Das Angebot wird mittels Auftragsbestätigung vom Auftraggeber angenommen. Falls eine solche Auftragsbestätigung nicht vorliegt und der Auftraggeber die Leistungen der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH gemäß dem Angebot annimmt, so gilt dieses Angebot ebenfalls als angenommen. Falls für die Ausführung der Arbeiten der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH Genehmigungen erforderlich sind, so sind diese vom Auftraggeber rechtzeitig zu beschaffen. Die aufgeführten Leistungen und deren Einzelpreise sind Festpreise. Nur unvorhersehbare Leistungen oder Leistungen, die nachträglich vom Auftraggeber gewünscht sind, sowie Leistungen, die auf Nachweis abgerechnet werden sind hiervon ausgenommen.

§3 Haftungsausschluss bei Baumängel

Schimmelpilze, Hausschwämme usw. entstehen durch Baumängel, Schadenfälle, falsches Lüftungsverhalten usw. Die Bildung ist in der Entstehung optisch oft nicht erkennbar und die klare Feststellung nur durch spezielle Verfahren möglich. Aus diesen Gründen übernimmt die Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH keine Haftung oder Gewährleistung für Erkennung und Beseitigung von Schimmelpilzen, Hausschwämmen u. ä.

§4 Informationspflicht

Falls der Auftraggeber vor Durchführung von Arbeiten der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH eigene oder fremde Maßnahmen ergreift, so ist die Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH umgehend zu informieren.

§5 Preise

Wir halten uns 6 Wochen an die im Angebot ausgewiesenen Preise. Unsere Preise sind individuell kalkuliert. Etwaige Vergleiche mit anderen Projekten sind nicht möglich. Arbeiten, die im Angebot oder der Auftragsbestätigung nicht aufgeführt, aber erforderlich sind, werden gesondert abgerechnet. Mündliche Preisabsprachen gelten grundsätzlich nur, wenn diese durch die Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH schriftlich bestätigt wurden. Ändert sich die Basis der Preisermittlung für einen im Angebot angegebenen Preis durch erst im Laufe der Arbeiten erkennbare Problemstellung oder aufgrund von Anordnungen des Auftraggebers, so wird der Preis von der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH neu bestimmt. Hierüber wird der Auftraggeber informiert. Im Falle einer Pauschalpreisvereinbarung gilt, dass die Leistungen der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH gemäß dem Angebot und evtl. vorliegenden Plänen enthalten sind. Falls die ausgeführte Leistung von den ursprünglich vorgesehenen Leistungen abweicht, so ist ein evtl. entstehender Mehraufwand gesondert zu vergüten

§6 Zahlungsvereinbarung und Eigentumsvorbehalt

Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen fällig. Dabei zählt das Eingangsdatum auf dem Konto der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH. Aufrechnungen mit Gegenforderungen oder Zurückbehaltungen sind grundsätzlich nicht möglich es sei denn, Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH hat bei rechtzeitiger Meldung von Mängeln einer solchen zugestimmt. Im Falle der verspäteten Zahlung ist die Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH berechtigt, ab der Fälligkeitstage Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu fordern.

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten und verbauten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

§7 Zugang und erforderliche Genehmigungen

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Mitarbeiter der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH zu den vereinbarten Zeiten freien Zugang zu dem Objekt haben. Strom und Wasser für das Betreiben der erforderlichen Gerätschaften werden der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH durch den Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wartezeiten oder Behinderungen der Durchführung der Arbeiten in anderer Form, die zu Kosten der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH führen, sind von dem Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber informiert die Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten über evtl. geltende Arbeitsschutzbedingungen vor Ort. Gleiches gilt für evtl. branchenspezifische Sicherheitsvorschriften. Erforderliche Genehmigungen für die Arbeiten beim Auftraggeber, seinen Gebäude, Maschinen, Grundstücken usw. sind vom Auftraggeber rechtzeitig vor Arbeitsbeginn der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH zu besorgen und dieser vorzulegen.

§8 Haftung

Die Haftung der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH wird begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle leichter Fahrlässigkeit besteht eine auf den vorhersehbaren Schaden begrenzte Haftung nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt sind oder im Fall eines Leistungsverzuges oder der von der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH zu vertretenden Unmöglichkeit der Erbringung der vertraglichen Leistungen. Jede weitere Haftung wird begrenzt dem Grunde und der Höhe nach auf die Summe, für die Versicherungsschutz besteht. Für die Demontage und Montage von vorhandenen Einrichtungsgegenständen wird keine Haftung oder Gewährleistung übernommen.

§9 Rücktritt

Für den Fall des Rücktritts seitens des Auftraggebers ist die Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH berechtigt, 15 % des Wertes der zurückgenommenen Leistungen als Aufwandsentschädigung geltend zu machen. Mindestens fallen jedoch bei jedem Rücktritt 600 € an Entschädigungsleistung an, die der Auftraggeber an die Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH zu zahlen hat. Zur Wahrung von Terminvorgaben leitet die Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH unmittelbar nach Auftragserteilung die notwendigen Schritte ein wie z. B. Materialbestellungen usw. Hierfür benötigt die Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH keine ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers. Für den Fall des Rücktritts seitens des Auftraggebers verpflichtet sich dieser zur Vergütung bereits vorgeleisteter Werte.

§10 Sonstiges

Als Gerichtsstand wird der Firmensitz der Fa. Immo & Co Verwaltungsgesellschaft mbH vereinbart. Sollte einer der hier vereinbarten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die restlichen Vereinbarungen. Diese behalten ihre Gültigkeit. Anstelle dieser unwirksamen Bestimmung soll eine neue eingefügt werden, die dem Sinn der ursprünglichen Vereinbarung entspricht.

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).